



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2019

VHS-Zweckverband Goch

Roggenstraße 39
47574 Goch

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. <u>Auftrag</u>	3 - 4
B. <u>Auftragsdurchführung</u>	4 - 5
C. <u>Redepflicht</u>	5
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung</u>	6 - 8
E. <u>Postenaufgliederungen und Erläuterungen</u>	
A. <u>Bilanz</u>	9
Aktiva	10 - 13
Passiva	14 - 17
B. <u>Ergebnisrechnung</u>	18 - 23
C. <u>Finanzrechnung</u>	24 - 29

Anlagen

- I. Bilanz zum 31.12.2019
- II. Ergebnisrechnung zum 31.12.2019
- III. Finanzrechnung zum 31.12.2019
- IV. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019
- V. Lagebericht zum 31.12.2019
- VI. Forderungs- / Verbindlichkeiten- / Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019
- VII. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. **Auftrag**

Der Vorstandsvorsteher des

**Volkshochschul-Zweckverbandes (VHS) Goch
- im Folgenden auch kurz "VHS" oder "Volkshochschule" genannt -**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Volkshochschul-Zweckverbandes zu erstellen.

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich; bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Der Zweckverband hat gem. § 95 Gemeindeordnung NW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Vorschriften der §§ 38 ff. der Kommunalkassenverordnung NRW sind entsprechend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgte letztmalig die Rechnungslegung nach kamerale Rechnungslegungsgrundsätzen, so dass zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss entsprechend den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung zu erstellen ist.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu vermitteln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz nebst Ergebnis- und Finanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss unterliegt der übergeordneten Prüfung gem. §§ 101 ff. Gemeindeordnung NW.

Die von uns erstellte Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang sind als **Anlage I bis IV** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in der **Anlage VII** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017" zu Grunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Vorschriften erstellt.

Unsere Erstellung haben wir unter Beachtung des IDW-Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Februar 2020 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Zweckverbands zum 31.12.2018 (Erstellungsbericht vom 16. Mai 2019).

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Zweckverbands.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen** und **Nachweise** sind uns bereitwillig erbracht worden.

C. **Redepflicht**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Volkshochschule gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Mitarbeiter gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

D. **Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung**

I. **Buchführung**

Für den Zweckverband besteht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Auswertung erfolgte im DATEV-Rechenzentrum.

II. **Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen gemäß IDW PS 312, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzliche Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen, sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch **Befragung** nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen, sowie nach Zweckverbandsversammlungsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssausagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

III. **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Finanzrechnung sowie Anhang - des VHS-Zweckverbands für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Bestimmungen erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Vertreter des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgabe zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Goch, 26. Mai 2020

Klemm
- Wirtschaftsprüfer -
- Steuerberater -

E. **Postenaufgliederungen
und -erläuterungen**

A. **Bilanz**

BILANZ

AKTIVA

1. **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen des VHS-Zweckverband Goch untergliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände und zum Sachanlagevermögen gehörende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der VHS Zweckverband bewertet das Vermögen in der Bilanz nach dem Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip (AK/HK) mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

1.1 **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Vj 1.238,00
2.440,00

	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchung	AfA 2019	Stand 31.12.2019
EDV-Software						
- VHS Goch	2.435,00	0,00	0,00	0,00	1.202,00	1.233,00
- VHS Kevelaer	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00
	<u>2.440,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.202,00</u>	<u>1.238,00</u>

Ausgewiesen werden Standard-Software-Lizenzen, die jeweils über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

1.2 **Sachanlagen**

1.2.7 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

28.950,79
 Vj 14.590,79

	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang	Umbuchung	AfA 2019	Stand 31.12.2019
Büroeinrichtung						
- VHS Goch	2.525,00	0,00	0,00	0,00	2.020,00	505,00
- VHS Weeze	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
VHS-Ausstattung						
- Goch	9.380,25	15.083,13	0,00	0,00	2.356,13	22.107,25
- Kevelaer	2.433,54	4.849,85	0,00	0,00	1.196,85	6.086,54
Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>14.590,79</u>	<u>19.932,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.572,98</u>	<u>28.950,79</u>

Die VHS-Ausstattung des Standortes Goch wurde in 2019 um zwei Smartboards (Schulungsraum Geschäftsstelle VHS und ehemalige St.-Martin Schule in Pfalzdorf) und ein Zeiterfassungssystem erweitert. Der Standort Kevelaer wurde um 11 Laptops incl. Zubehör erweitert.

Die entsprechend unseren o. a. Ausführungen erfassten Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern zwischen einem und zehn Jahren linear abgeschrieben.

2. **Umlaufvermögen**

2.1 **Vorräte**

2.1.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Vj	<u>0,00</u> 344,30
--	----	-----------------------

2.2 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem <u>privaten Bereich</u>	Vj	<u>307,42</u> 5.325,51
---	----	---------------------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>307,42</u>
---	---------------

Die ausgewiesenen Beitragsforderungen wurden auf Werthaltigkeit geprüft. Sie waren bei Beendigung unserer Erstellungsarbeiten im Wesentlichen realisiert.

2.2.3 Sonstige <u>Vermögensgegenstände</u>		<u>0,00</u>	Vj 15.026,76
2.3 <u>Liquide Mittel</u>		<u>327.483,33</u>	Vj 306.605,88
Verbandssparkasse Goch 119271	97.483,33		
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799225863	100.000,00		
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799034463	<u>130.000,00</u>		
	<u>327.483,33</u>		
Die Bestände wurden mit Kontoauszügen nachgewiesen.			
3. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>0,00</u>	Vj 968,00
<u>Summe Aktiva:</u>		<u>357.979,54</u>	Vj <u>345.301,24</u>

P A S S I V A

1.	<u>Eigenkapital</u>		<u>219.336,18</u>
			Vj 192.140,22
1.1	Allgemeine Rücklage des Zweckverbands	79.950,22	
1.2	Ausgleichsrücklage	39.975,11	
	- § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW -		
1.3	Jahresüberschuss	<u>99.410,85</u>	
		<u>219.336,18</u>	

Die im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung und Neubewertung des Anlagevermögens gebildete Allgemeine Rücklage errechnete sich im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 aus der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Rücklage dient der Sicherung des zukünftigen Geschäftsbetriebes.

Gem. § 19a GkG wurde ein Drittel des Eigenkapitals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde gem. Beschluss der 92. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2020 verrechnet. Der Ausweis erfolgt daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Tz. 3.6).

2. **Rückstellungen**

2.4 **Sonstige Rückstellungen** 38.104,97
Vj 27.299,69

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	370,00	370,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	16.789,69	16.789,69	0,00	27.904,97	27.904,97
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	10.140,00	10.140,00	0,00	10.200,00	10.200,00
	27.299,69	27.299,69	0,00	38.104,97	38.104,97

3. **Verbindlichkeiten**

3.5 Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** 7.243,15
Vj 6.225,80

- **davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**
 € 7.243,15 (Vj € 6.225,80)

3.6 Sonstige Verbindlichkeiten 89.149,24
Vj 116.245,33

Sonstige Verbindlichkeiten	8.912,19
Verbindlichkeiten gegen Teilnehmer	360,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	
Ausschüttung 2018	72.214,89
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	<u>7.662,16</u>
	<u>89.149,24</u>

- **davon gegenüber
Verbandsmitgliedern**
€ 73.234,65 (Vj € 103.395,91)

- **davon aus Steuern**
€ 7.662,16 (Vj € 6.582,98)

- **davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr**
€ 89.149,24 (Vj € 116.245,33)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen von der Stadt Goch weiterberechnete Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2019 sowie Honorarzahungen 2019.

4. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			<u>4.146,00</u>
		Vj	<u>3.390,20</u>
pRAP Hörergebühren	2.906,00		
Teilnehmerentgelte Studienfahrten	<u>1.240,00</u>		
	<u>4.146,00</u>		

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bereits vor dem 01. Januar 2020 vereinnahmte Gebühren/Entgelte für Kurse und Studienfahrten des Berichtsjahr 2020.

<u>Summe Passiva:</u>			<u>357.979,54</u>
		Vj	<u>345.301,24</u>

B. Erläuterungen
zur Ergebnisrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>			
Zuwendungen des Bundes	235.250,00	323.030,93	87.780,93
Zuwendungen des Landes	265.800,00	268.556,97	2.756,97
Umlagen Verbandsgemeinden	<u>361.130,00</u>	<u>361.130,01</u>	<u>0,01</u>
	<u>862.180,00</u>	<u>952.717,91</u>	<u>90.537,91</u>
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Verwaltungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Erstattung Prüfungsgebühren	100,00	0,00	-100,00
Hörergebühren	<u>200.000,00</u>	<u>229.672,78</u>	<u>29.672,78</u>
	<u>200.150,00</u>	<u>229.672,78</u>	<u>29.522,78</u>
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Entgelte für Anzeigenwerbung	5.000,00	5.560,00	560,00
Teilnehmerentgelte	15.000,00	11.833,60	-3.166,40
Vermittlungsprovision für Studienreisen	<u>5.000,00</u>	<u>5.691,00</u>	<u>691,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>23.084,60</u>	<u>-1.915,40</u>
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	103,84	103,84
Andere sonstige Erträge	<u>3.500,00</u>	<u>3.475,53</u>	<u>-24,47</u>
	<u>3.500,00</u>	<u>3.579,37</u>	<u>79,37</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.090.830,00</u>	<u>1.209.054,66</u>	<u>118.224,66</u>
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>			
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>0,00</u>	<u>344,30</u>	<u>344,30</u>
7. <u>Personalaufwendungen</u>			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	425.000,00	428.153,00	3.153,00
Rückstellung für Urlaub	0,00	2.693,52	2.693,52
Rückstellungen für Überstunden	0,00	8.421,76	8.421,76
Beschäftigungsentgelte, Honorare	303.500,00	328.676,50	25.176,50
AG-Anteile zur ZVK	32.000,00	31.133,51	-866,49
Beiträge zur Künstlersozialkasse	200,00	120,29	-79,71
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	85.000,00	86.477,00	1.477,00
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>846.700,00</u>	<u>885.675,58</u>	<u>38.975,58</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	2.000,00	25,60	-1.974,40
Erstattung Personalkosten			
Verbandkommunen	54.000,00	51.623,78	-2.376,22
Bewirtschaftungskosten	4.000,00	2.992,49	-1.007,51
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	2.600,00	1.987,30	-612,70
Studienfahrten- und Reisen	13.000,00	10.571,40	-2.428,60
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.500,00	2.821,52	-678,48
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.200,00	38.393,32	-3.806,68
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	7.500,00	7.200,00	-300,00
	<u>128.800,00</u>	<u>115.615,41</u>	<u>-13.184,59</u>
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>			
AfA Büro- und Geschäftsausstattung	8.650,00	5.572,98	-3.077,02
AfA GWG	3.200,00	4.943,91	1.743,91
AfA Software und Lizenzen	2.300,00	1.202,00	-1.098,00
	<u>14.150,00</u>	<u>11.718,89</u>	<u>-2.431,11</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	285,60	-1.714,40
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	18.000,00	17.005,46	-994,54
Reisekosten, Teilnehmer	10.000,00	11.564,00	1.564,00
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	185,40	-114,60
Mieten	12.500,00	12.507,81	7,81
Werbung und Informationen	20.000,00	19.343,86	-656,14
Post- und Fernmeldegebühren	10.000,00	8.878,44	-1.121,56
Bekanntmachungskosten	2.000,00	1.890,98	-109,02
Bürobedarf	3.000,00	2.843,37	-156,63
Bücher und Zeitschriften	2.000,00	1.876,09	-123,91
Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00	11.928,30	-2.071,70
Steuern, Versicherungen	2.500,00	2.227,62	-272,38
Mitgliedsbeiträge	4.800,00	4.835,85	35,85
Erläss u. Niederschlagungen	0,00	931,60	931,60
	<u>101.100,00</u>	<u>96.304,38</u>	<u>-4.795,62</u>
11. Ordentliche Aufwendungen	<u>1.090.750,00</u>	<u>1.109.658,56</u>	<u>18.908,56</u>
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>80,00</u>	<u>99.396,10</u>	<u>99.316,10</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. <u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	<u>20,00</u>	<u>14,75</u>	<u>-5,25</u>
14. <u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>99.410,85</u>	<u>99.410,85</u>

C. Erläuterungen
zur Finanzrechnung
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>			
Zuwendungen des Bundes	235.250,00	338.056,71	102.806,71
Zuwendungen des Landes	265.800,00	268.556,97	2.756,97
Umlagen Verbandsgemeinden	<u>263.034,00</u>	<u>263.033,85</u>	<u>-0,15</u>
	<u><u>764.084,00</u></u>	<u><u>869.647,53</u></u>	<u><u>105.563,53</u></u>
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Verwaltungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Erstattung Prüfungsgebühren	100,00	0,00	-100,00
Hörergebühren	<u>200.000,00</u>	<u>235.844,67</u>	<u>35.844,67</u>
	<u><u>200.150,00</u></u>	<u><u>235.844,67</u></u>	<u><u>35.694,67</u></u>
3. <u>Privat-rechliche Leistungsentgelte</u>			
Entgelte für Anzeigenwerbung	5.000,00	5.560,00	560,00
Teilnehmerentgelte	15.000,00	12.212,60	-2.787,40
Vermittlungsprovision für Studienreisen	<u>5.000,00</u>	<u>5.691,00</u>	<u>691,00</u>
	<u><u>25.000,00</u></u>	<u><u>23.463,60</u></u>	<u><u>-1.536,40</u></u>
4. <u>Sonstige Einzahlungen</u>			
Andere sonstige Erträge	<u>3.500,00</u>	<u>3.579,37</u>	<u>79,37</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
5. <u>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>			
Zinseinzahlungen	<u>20,00</u>	<u>15,73</u>	<u>-4,27</u>
6. <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>992.754,00</u>	<u>1.132.550,90</u>	<u>139.796,90</u>
7. <u>Personalauszahlungen</u>			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	425.000,00	427.073,82	2.073,82
Beschäftigungsentgelte,			
Honorare	303.500,00	328.676,50	25.176,50
AG-Anteile zur ZVK	32.000,00	31.133,51	-866,49
Beiträge zur Künstlersozialkasse	200,00	120,29	-79,71
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	85.000,00	86.477,00	1.477,00
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>846.700,00</u>	<u>873.481,12</u>	<u>26.781,12</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	2.000,00	25,60	-1.974,40
Erstattung Personalkosten			
Verbandskommunen	54.000,00	51.623,78	-2.376,22
Bewirtschaftungskosten	4.000,00	2.992,49	-1.007,51
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	2.600,00	1.987,30	-612,70
Studienfahrten- und Reisen	13.000,00	10.571,40	-2.428,60
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.500,00	2.821,52	-678,48
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.200,00	39.788,97	-2.411,03
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>7.500,00</u>	<u>7.200,00</u>	<u>-300,00</u>
	<u>128.800,00</u>	<u>117.011,06</u>	<u>-11.788,94</u>
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige Auszahlungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	285,60	-1.714,40
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	18.000,00	17.005,46	-994,54
Reisekosten, Teilnehmer	10.000,00	11.564,00	1.564,00
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	185,40	-114,60
Mieten	12.500,00	12.507,81	7,81
Werbung und Informationen	20.000,00	19.343,86	-656,14
Post- und Fernmeldegebühren	10.000,00	8.878,44	-1.121,56
Bekanntmachungskosten	2.000,00	1.890,98	-109,02
Bürobedarf	3.000,00	2.843,37	-156,63
Bücher und Zeitschriften	2.000,00	1.876,09	-123,91
Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00	11.928,30	-2.071,70
Steuern, Versicherungen	2.500,00	2.227,62	-272,38
Mitgliedsbeiträge	4.800,00	4.835,85	35,85
Erlass u. Niederschlagungen	0,00	931,60	931,60
	<u>101.100,00</u>	<u>96.304,38</u>	<u>-4.795,62</u>
11. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.076.700,00</u>	<u>1.086.796,56</u>	<u>10.096,56</u>
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-83.946,00</u>	<u>45.754,34</u>	<u>129.700,34</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.500,00	24.876,89	-3.623,11
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	<u><u>-28.500,00</u></u>	<u><u>-24.876,89</u></u>	<u><u>3.623,11</u></u>
15. Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den drei o. a. Salden)	<u><u>-112.446,00</u></u>	<u><u>20.877,45</u></u>	<u><u>133.323,45</u></u>
18. Anfangsbestand der Finanzmittel	205.816,00	306.605,88	100.789,88
19. Liquide Mittel zum 31.12.2019	<u><u>93.370,00</u></u>	<u><u>327.483,33</u></u>	<u><u>234.113,33</u></u>

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	2019		2018	
	€	%	€	%
1. <u>Anlagevermögen</u>				
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.238,00	0,35	2.440,00	0,71
1.2 <u>Sachanlagen</u>				
1.2.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.950,79	8,09	14.590,79	4,23
	<u>30.188,79</u>	<u>8,43</u>	<u>17.030,79</u>	<u>4,93</u>
2. <u>Umlaufvermögen</u>				
2.1 <u>Vorräte</u>				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	344,30	0,10
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	307,42	0,09	5.325,51	1,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	15.026,76	4,35
2.3 <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	327.483,33	91,48	306.605,88	88,79
	<u>327.790,75</u>	<u>91,57</u>	<u>327.302,45</u>	<u>94,79</u>
3. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	968,00	0,28
<u>Summe Aktiva:</u>	<u>357.979,54</u>	<u>100,00</u>	<u>345.301,24</u>	<u>100,00</u>

Anlage I

PASSIVA

	2019		2018	
	€	%	€	%
1. <u>Eigenkapital</u>				
1.1 Allgemeine Rücklage	79.950,22	22,33	79.950,22	23,15
1.2 Ausgleichsrücklage	39.975,11	11,17	39.975,11	11,58
1.3 Jahresüberschuss	99.410,85	27,77	72.214,89	20,91
	<u>219.336,18</u>	<u>61,27</u>	<u>192.140,22</u>	<u>55,64</u>
2. <u>Rückstellungen</u>				
2.4 Sonstige Rückstellungen	<u>38.104,97</u>	<u>10,64</u>	<u>27.299,69</u>	<u>7,91</u>
3. <u>Verbindlichkeiten</u>				
3.5 Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>	7.243,15	2,02	6.225,80	1,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.243,15 (Vj € 6.225,80)				
3.6 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	89.149,24	24,90	116.245,33	33,66
- davon gegenüber Verbandsmitgliedern € 73.234,65 (Vj € 103.395,91)				
- davon aus Steuern € 7.662,16 (Vj € 6.582,98)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 89.149,24 (€ 116.245,33)				
	<u>96.392,39</u>	<u>26,93</u>	<u>122.471,13</u>	<u>35,47</u>
4. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>4.146,00</u>	<u>1,16</u>	<u>3.390,20</u>	<u>0,98</u>
<u>Summe Passiva:</u>	<u><u>357.979,54</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>345.301,24</u></u>	<u><u>100,00</u></u>

Anlage II

Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	842.488,58	862.180,00	952.717,91	90.537,91
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	206.114,52	200.150,00	229.672,78	29.522,78
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	27.498,00	25.000,00	23.084,60	-1.915,40
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>3.505,32</u>	<u>3.500,00</u>	<u>3.579,37</u>	<u>79,37</u>
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	1.079.606,42	1.090.830,00	1.209.054,66	118.224,66
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	0,00	0,00	344,30	344,30
7. <u>Personalaufwendungen</u>	792.425,61	846.700,00	885.675,58	38.975,58

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	114.263,03	128.800,00	115.615,41	-13.184,59
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	9.144,02	14.150,00	11.718,89	-2.431,11
10. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>91.581,59</u>	<u>101.100,00</u>	<u>96.304,38</u>	<u>-4.795,62</u>
11. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	1.007.414,25	1.090.750,00	1.109.658,56	18.908,56
12. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>72.192,17</u>	<u>80,00</u>	<u>99.396,10</u>	<u>99.316,10</u>
13. <u>Finanzerträge</u>	22,72	20,00	14,75	-5,25
14. <u>Finanzaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Jahresergebnis</u>	<u><u>72.214,89</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>99.410,85</u></u>	<u><u>99.410,85</u></u>

Anlage III

Finanzrechnung zum 31.12.2019

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	806.938,10	764.084,00	869.647,53	105.563,53
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	202.721,49	200.150,00	235.844,67	35.694,67
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	28.354,90	25.000,00	23.463,60	-1.536,40
4. <u>Sonstige Einzahlungen</u>	3.505,32	3.500,00	3.579,37	79,37
5. <u>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>	<u>22,50</u>	<u>20,00</u>	<u>15,73</u>	<u>-4,27</u>
6. <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.041.542,31	992.754,00	1.132.550,90	139.796,90
7. <u>Personalauszahlungen</u>	783.462,16	846.700,00	873.481,12	26.781,12

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	106.480,93	128.800,00	117.011,06	-11.788,94
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>	0,00	100,00	0,00	-100,00
10. <u>Sonstige Auszahlungen</u>	<u>91.580,72</u>	<u>101.100,00</u>	<u>96.304,38</u>	<u>-4.795,62</u>
11. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	981.523,81	1.076.700,00	1.086.796,56	10.096,56
12. <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	60.018,50	-83.946,00	45.754,34	129.700,34
13. <u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</u>	10.949,02	28.500,00	24.876,89	-3.623,11

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019
14. Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u>	-10.949,02	-28.500,00	-24.876,89	3.623,11
15. Aufnahme und Rückflüsse <u>aus Darlehen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den <u>drei o. a. Salden)</u>	49.069,48	-112.446,00	20.877,45	133.323,45
18. Anfangsbestand der <u>Finanzmittel</u>	257.536,40	205.816,00	306.605,88	100.789,88
19. <u>Liquide Mittel zum 31.12.2019</u>	<u>306.605,88</u>	<u>93.370,00</u>	<u>327.483,33</u>	<u>234.113,33</u>

Anlage IV

A N H A N G

zum Jahresabschluss

zum 31.12.2019

VHS-Zweckverband Goch

Roggenstraße 39
47574 Goch

I. **Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der VHS-Zweckverband hat seinen Sitz in Goch. Er ist in keinem Handelsregister eingetragen.

II. **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschluss**

Seit dem Berichtsjahr 2009 wendet der VHS Zweckverband die kommunalen doppelten Rechnungslegungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen an. Ausgangspunkt der kaufmännischen Rechnungslegung war die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurden ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Regelungen der Zweckverbandssatzung beachtet.

III. **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu Anschaffungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen (Berechnung entsprechend den Abschreibungssätzen nach NKF) angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Sie gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Die Zugänge seit 2009 wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich monatsgenau nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (bis einschließlich EUR 800,00 netto) wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgte zum Nominalbetrag.

IV. **Angaben zur Bilanz**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel
VHS-Zweckverband Goch
zum 31.12.2019

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Umbuchung	kumuliert	Abgang	Abgang	Stand		
	01.01.2019	2019	Zuschreibung 2019	2019	31.12.2019	01.01.2019	2019	Zuschreibung 2019	Zugang 2019	2019	kumuliert 2019	31.12.2019		
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software														
VHS	9.668,47	0,00	0,00	0,00	9.668,47	7.228,47	1.202,00	0,00	1.202,00	0,00	0,00	8.430,47	1.238,00	2.440,00
II. Sachanlagen														
1. Büroeinrichtung	54.213,78	0,00	0,00	0,00	54.213,78	51.686,78	2.020,00	0,00	2.020,00	0,00	0,00	53.706,78	507,00	2.527,00
2. Geringwertige WG	21.070,41	4.943,91	0,00	0,00	26.014,32	21.070,41	4.943,91	0,00	4.943,91	0,00	0,00	26.014,32	0,00	0,00
3. Sonstige BGA	81.448,98	19.932,98	0,00	0,00	101.381,96	69.635,19	3.552,98	0,00	3.552,98	0,00	0,00	73.188,17	28.193,79	11.813,79
4. GWG														
Sammelposten	1.351,86	0,00	0,00	0,00	1.351,86	1.351,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351,86	0,00	0,00
5. Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	<u>158.335,03</u>	<u>24.876,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>183.211,92</u>	<u>143.744,24</u>	<u>10.516,89</u>	<u>0,00</u>	<u>10.516,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>154.261,13</u>	<u>28.950,79</u>	<u>14.590,79</u>
Summe Anlagevermögen:	<u>168.003,50</u>	<u>24.876,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>192.880,39</u>	<u>150.972,71</u>	<u>11.718,89</u>	<u>0,00</u>	<u>11.718,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>162.691,60</u>	<u>30.188,79</u>	<u>17.030,79</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	370,00	370,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	16.789,69	16.789,69	0,00	27.904,97	27.904,97
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	10.140,00	10.036,16	103,84	10.200,00	10.200,00
	<u>27.299,69</u>	<u>27.195,85</u>	<u>103,84</u>	<u>38.104,97</u>	<u>38.104,97</u>

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2019 €	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	307,42	307,42	0,00	0,00	5.325,51
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	15.026,76
	<u>307,42</u>	<u>307,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.352,27</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2019 €	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.243,15	7.243,15	0,00	0,00	6.225,80
Sonstige Verbindlichkeiten	89.149,24	89.149,24	0,00	0,00	116.245,33
	<u>96.392,39</u>	<u>96.392,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.471,13</u>

Der Personalaufwand beinhaltet sowohl die Aufwendungen für die festangestellten Mitarbeiter als auch mit 329 T€ Honorarvergütungen.

V. **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Zweckverband beschäftigt zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 8 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter und 9 Aushilfen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2019 war Herr Dr. Dominik Pichler, Kevelaer.

Der Verbandsvorsteher erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Der im Jahresabschluss erfasste Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beträgt 7.200,00 € (einschl. Mehrwertsteuer). Für Erstellungsarbeiten sind 3.000,00 € (einschl. Mehrwertsteuer) erfasst worden.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, das Jahresergebnis 2019 an die Mitgliedskommunen auszuschütten.

Goch,

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Theo Reintjes
(VHS-Leiter)

Lagebericht

zum 31.12.2019

VHS-Zweckverband Goch

Roggenstraße 39
47574 Goch

I. Grundlagen des Zweckverbandes

1. Geschäftsmodell des Zweckverbandes

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer Öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich.

Die Städte Goch und Kevelaer sowie die Gemeinden Uedem und Weeze bilden gemeinsam einen Volkshochschulzweckverband. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Sitz des Zweckverbandes ist Goch.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen und richtet sich nach den Grundsätzen des Weiterbildungsgesetzes.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß WbG anbieten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen. Die o. g. Aufgaben des VHS Zweckverbandes Goch sind in der Satzung vom 26. April 2010 festgesetzt worden und können nur auf Grund einer Satzungsänderung neu gefasst werden.

2. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der in der Satzung festgelegten Aufgaben der VHS ist keine gesonderte Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung notwendig.

Die Inhalte der angebotenen Veranstaltungen werden jeweils den aktuellen Begebenheiten angepasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der VHS-Zweckverband ist regional als Bildungsträger tätig und im wesentlichen umlagenfinanziert. Dies ist regional als Alleinstellungsmerkmal zu betrachten. Die VHS entzieht sich damit dem Wettbewerb und ist weitgehend unabhängig von der jeweiligen Marktsituation.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine den Geschäftsverlauf oder die Lage des Zweckverbands beeinflussenden Ereignisse zu verzeichnen.

a) Ertragslage

Die Ergebnisrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von € 99.410,85. Auch dieser Jahresüberschuss soll mit zukünftigen Umlagezahlungen der Mitglieder verrechnet werden.

In den Erträgen sind die dem Wirtschaftsplan entsprechenden Umlagen der Verbandsgemeinden und -städte mit € 361.130,01 enthalten. Weiterhin hat der Zweckverband Landeszuweisungen in Höhe von € 268.556,97 erhalten. Für Integrationskurse wurden Bundeszuweisungen von € 323.030,93 erwirtschaftet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt € 229.672,78 handelt es sich um Hörergebühren.

Die Zuordnung der Erlöse hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert.

Insgesamt wurden in 2019 privat-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. € 23.084,60 erwirtschaftet. Privat-rechtliche Leistungsentgelte umfassen Teilnehmerentgelte für Studienfahrten i. H. v. € 11.833,60. Des Weiteren erhält die VHS Provisionen für die Vermittlung von Studienreisen von den jeweiligen Anbietern i. H. v. € 5.691,00 und Entgelte für Anzeigenwerbung für 2019 i. H. v. € 5.560,00.

Die größte Aufwandsposition sind mit € 885.675,58 die Personalkosten. Hiervon entfällt auf hauptamtliches Personal inklusive Sozialabgaben ein Betrag von € 556.878,79 und auf Honorare für Dozenten einschließlich Beiträge zur Künstlersozialkasse ein Betrag von € 328.796,79. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand insgesamt gestiegen. Insbesondere die Integrationskurse führten zu höheren Honoraraufwendungen. Des Weiteren wurden Honorarkräfte in 2019 als Aushilfen angestellt.

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen haben insgesamt € 11.718,89 betragen.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Zum 31.12.2019 betragen die eigenen Finanzmittel € 327.483,33; im Vergleich zum 31.12.2018 ein Anstieg von € 20.877,45.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert ein positiver Cash-Flow von € 45.754,34. Für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen wurden € 24.876,89 ausgezahlt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt € 0,00. Die Liquidität des Zweckverbands ist gesichert.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Zweckverbands beträgt zum 31.12.2019 € 357.979,54 (VJ € 345.301,24). Davon entfallen 8,43 v. H. auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und 91,57 v. H. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Im Umlaufvermögen sind zum 31.12.2019 liquide Mittel von € 327.483,33 enthalten.

Die Passivseite der Bilanz weist zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital i. H. v. € 219.336,18 (VJ € 192.140,22) aus. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 61,27 v. H.

Das Fremdkapital beinhaltet Rückstellungen i. H. v. € 38.104,97, Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsverkehrs mit einer Valuta von € 96.392,39 und passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. € 4.146,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde gem. Beschluss der 92. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2020 verrechnet. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2019 unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite als Relation zwischen Jahresüberschuss und Eigenkapital beträgt 45,32 v. H. (VJ 37,6 v. H.) und ist somit leicht gestiegen.

4. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft ist insgesamt positiv zu bewerten. Die Planzahlen im Haushaltsentwurf für 2019 wurden im Wesentlichen erreicht und die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind gestiegen.

Der VHS-Zweckverband hat in 2019 ein durchgeführtes Bildungsangebot von 14.940 (VJ 14.510) Unterrichtsstunden vorzuweisen.

An den 526 (VJ 521) durchgeführten Veranstaltungen nahmen insgesamt 9.693 (VJ 10.174) Personen teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug somit 18,43 (VJ 19,53).

Die Ausfallquote in Bezug auf die Planzahlen liegt bei 17,5 v. H. (VJ 20,3 v. H.). Der nachgewiesene Deckungsgrad beträgt im Mittel 135,44 v. H., es werden Höregebühren einerseits und Honorare bzw. Fahrkosten andererseits gegenüber gestellt.

III. Zweigniederlassungsbericht

Der VHS- Zweckverband Goch unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Der Umzug der Geschäftsstelle nach Pfalzdorf ist in 2019 noch nicht vollzogen und wird auch in 2020 noch nicht vollzogen werden. Der Termin kann zurzeit noch nicht benannt werden. Durch den Umzug kann es in den Folgejahren zu höheren Investitionen kommen.

Die Zusammensetzung der Organe ergibt sich aus der Anlage B der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Zur Mitgliedschaft der Mitglieder der Organe in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG wird auf die Veröffentlichungen der Verbandsgemeinden nach dem KorruptionsbG NRW verwiesen.

Die Corona-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden im Vergleich zu 2019 zu einer geringeren Ertragslage und damit Vermögenlage im Jahr 2020 führen. Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2020 musste der gesamte Kursbetrieb eingestellt werden. Alle Kurse, Veranstaltungen, Theaterfahrten, Prüfungen, Beratungen und Schulabschlüsse mussten ab 16.03. bis mindestens 03.05.2020 abgesagt werden. Davon sind circa 200 Kurse/Veranstaltungen betroffen, hinzu kommen die ausgefallenen Kurstage der 10 Integrationskurse vom BAMF (ca. 720 Unterrichtsstunden). Die Erträge im Bereich der Höregebühren wie auch der Teilnehmerentgelte werden wesentlich geringer ausfallen, weil Kurse und Theater-/Studienfahrten abgesagt werden mussten, viele ausgefallenen Kurstage nicht nachgeholt werden konnten und Teilnehmer/innen sich abgemeldet haben oder sich künftig zunächst auch nicht mehr zu Kursen anmelden werden. Bezahlte Kursgebühren und Teilnehmerentgelte mussten ganz oder teilweise erstattet werden. Die Zuwendungen des Bundes für die durchgeführten Integrationskurse werden aufgrund der ausgefallenen Unterrichtsstunden ebenfalls stark abnehmen. Demgegenüber werden die Aufwendungen für Honorare durch den Unterrichtsausfall auch geringer als geplant ausfallen, ebenso die Aufwendungen für die Theaterfahrten/Studienfahrten. Insgesamt wird der VHS-Betrieb bei den durchgeführten Unterrichtsstunden und der Teilnehmerzahl einen starken Einbruch erfahren.

Die genauen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage sind derzeit nicht zu ermitteln. Die Finanzlage ist aber weiterhin geordnet und gesichert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erträge wie auch die Aufwendungen wesentlich geringer ausfallen werden als für das Haushaltsjahr 2020 geplant (evtl. 40 %). Digitale Angebote werden ergänzend eingesetzt, ersetzen aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule und führen nicht zu zusätzlichen Erträgen, verursachen jedoch Aufwendungen.

Kursleitende wurden wegen der pandemiebedingten Schließung der Volkshochschule durch Förderprogramme unterstützt. Für die Integrationskurse wurde der Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beim BAMF gestellt. Eine Förderung der Einrichtung durch evtl. pauschalierte Zuwendungen oder durch abgeänderte Vorgaben im Weiterbildungsgesetz NRW ist abzuwarten.

V. Chancen- und Risikobericht

Der VHS-Zweckverband Goch ist als Bildungsträger tätig und wird zu wesentlichen Teilen umlagefinanziert. Dennoch hat die Erbringung der Leistungen wirtschaftlich zu erfolgen. Durch sparsame Haushaltsführung und fortlaufende Überwachung werden die Ansätze in den beschlossenen Haushaltsplänen eingehalten; Budgetüberschreitungen werden überwacht. Weiterhin unterhält der Zweckverband ein geprüftes Qualitätskontrollsystem.

Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Goch,

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Theo Reintjes
(VHS-Leitung)

Anlage VI

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019

Art der Forderung		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1	Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	privatrechtliche Forderungen					
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	307,42	307,42	0,00	0,00	5.325,51
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	15.026,76
3.	Gesamtsumme der Forderungen	307,42	307,42	0,00	0,00	20.352,27

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.243,15	7.243,15	0,00	0,00	6.225,80
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	89.149,24	89.149,24	0,00	0,00	116.245,33
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	96.392,39	96.392,39	0,00	0,00	122.471,13

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres*	Auskehrung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres **
		€	€	€	€	€	€
1.1	Allgemeine Rücklage	79.950,22					79.950,22
1.2	Sonderrücklagen						0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	39.975,11					39.975,11
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	72.214,89	-72.214,89			99.410,85	99.410,85
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)*						0,00
Summe Eigenkapital		192.140,22	-72.214,89	0,00	0,00	99.410,85	219.336,18
4.	gedeckter Fehlbetrag						

*) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

**) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)				0
Summe	0	0	0	0

Anlage VII

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Volkshochschul-Zweckverband (VHS) Goch
Rechtsform/ Rechtscharakter:	Nicht rechtsfähige Einrichtung der Träger i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NRW
Sitz:	Goch
Anschrift:	Roggenstraße 39
Datum der Satzung:	26. April 2010
Organe des Zweckverbandes:	Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.
Aufgaben der Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über <ul style="list-style-type: none">– Bestellung des Verbandsvorstehers und seines Vertreters– allg. Richtlinien über die Arbeit der VHS– Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan– den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorstehers– die Benennung der Prüfers für den Jahresabschluss– die Ernennung, Einstellung, Beförderung und Entlastung, Bezüge und Vergütung sowie Versorgung von Beamten und Angestellten des Zweckverbandes ab der Entgeltgruppe 9 soweit nicht ihre Rechtsverhältnisse durch das allgemeine Beamten- und Tarifrecht geregelt sind– den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt– die Aufnahme von Darlehen und Bestellungen von Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen– den Erlass und die Änderung von Satzungen, Honorarordnung, Gebührenordnung und Benutzungsordnung

- die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder
- den Weiterbildungsentwicklungsplan
- die Auflösung des Zweckverbandes
- die Vertretung des VHS-Leiters

Aufgaben des Verbands-
vorstehers:

Der Verbandsvorsteher ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit diese Angelegenheiten nicht dem Fachausschuss oder dem VHS-Leiter übertragen worden sind.

Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten und Vorgesetzter des VHS-Leiters.

Der Verbandsvorsteher vertritt den Zweckverband gerichtlich oder außergerichtlich.

B. Zusammensetzung der Organe

<u>Verbandsvorsteher:</u>	Dr. Dominik Pichler	Bürgermeister der Stadt Kevelaer
<u>stv. Verbandsvorsteher:</u>	Rainer Weber	Bürgermeister der Gemeinde Uedem
<u>Verbandsversammlung:</u>		
<u>von der Stadt Goch:</u>	Kleinen, Hermann-Josef Kraemer, Heike (Stellvertreterin)	Kommunalbeamter Kommunalbeamtin
	Kox, Sabine Bremer, Karl-Heinz (Stellvertreter)	selbst. Kauffrau Kaufmann
	Sprenger, Andreas (bis 10.04.2019) Birkmann, Ralf (ab 11.04.2019) van de Kamp, Josef (Stellvertreter)	Diplom Ingenieur technischer Angestellter selbst. Kaufmann
	Verhaag, Rudolf Verhoeven, Johannes (Stellvertreter)	Landwirt Kaufmann
	Kracht, Bettina Wennekers, Udo (Stellvertreter)	Kinderkrankenschwester Studiendirektor
	Becker, Theo Vennmanns, Jürgen (Stellvertreter)	Architekt Bankkaufmann
	Rennings, Andres Werner, Detlef (Stellvertreter)	Speditionskaufmann Dipl.-Pflegewirt
	Mazurkiewicz, Agnieszka Dr. Schlözer, Bernd	Politologin Arzt
	Fielenbach-Hensel, Hildegard Krystof, David (Stellvertreter)	Sozialpädagogin Student

<u>von der Stadt Kevelaer:</u>	Buchholz, Marc (bis 30.04.2019)	Beigeordneter
	Barz, Werner (ab 01.05.2019)	Kommunalbeamter
	Barz, Werner (Stellvertreter) (bis 30.04.2019)	Kommunalbeamter
	Pool, Bernd (Stellvertreter) (ab 01.05.2019)	Verwaltungsfachwirt
	Bonse, Burkhard Terlinden, Theo (Stellvertreter)	Verbandsprüfer Landwirt
	Brandts, Martin Ambroz, Jörg (Stellvertreter)	Rechtsanwalt Polizeibeamter
	Vonscheidt, Michael van Oeffelt, Magnus	Techn. Angestellter Instandhaltung / Fahrer
	van Ballegooy, Johann Peter Verheyen, Paul (Stellvertreter)	Pensionär Bundesbahnbeamter
	Fischer, Elisabeth Angenendt, Heinz-Peter (Stellvertreter)	Rentnerin Bankkaufmann
<u>von der Gemeinde Uedem:</u>	Achten, Klara Paeßens, Benjamin (Stellvertreter)	Verwaltungsangestellte Agrar-Betriebswirt
	Noth, Hans-Jürgen Hermans, Elke (Stellvertreterin)	Rentner Reiseverkehrskauffrau
	Winkel, Rüdiger Billion, Gerd-Heinz (Stellvertreter)	Kommunalbeamter Kommunalbeamter
<u>von der Gemeinde Weeze:</u>	Dicks, Ulla Hartmann, Helmut (Stellvertreter)	Angestellte Rentner
	Kuhn, Petra de Jonge, André (Stellvertreter) (bis 02.07.2019)	Hausfrau Training-Consultant
	Heine, Pia (Stellvertreterin) (ab 03.07.2019)	Sonderschullehrerin
	Jendrusch, Dirk Rashid, Khalid (Stellvertreter)	Kommunalbeamter Verwaltungsfach- angestellter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.